

# Künstlervereinigung Augsburg „Die Ecke“

Künstlervereinigung  
Augsburg „Die Ecke“ e.V.  
Elias-Holl-Platz 2  
86150 Augsburg

## Aufnahme-Antrag

Ich stelle Antrag auf Aufnahme in die Künstlervereinigung Augsburg  
„Die Ecke“ als Mitglied (siehe unter §3):

**Name, Vorname**

---

**Geburtsdatum, Geburtsort**

---

**Anschrift**

---

**Telefon / Telefax**

---

**Handy / E-Mail**

---

**Ausgeübter Beruf**

(falls zutreffend, mit Angaben  
der Firma oder Behörde)

---

---

**Bisherige künstlerische  
Betätigung in kurzen**

**Zügen**

als Architekt, Maler, Bildhauer,  
Schriftsteller, Musiker,  
Kunsthandwerker

---

---

---

Von den umseitigen Satzungsbestimmungen über Mitgliedschaft, Beitrag,  
und Aufnahmegebühr habe ich Kenntnis genommen.

**Bürgen**

---

**Ort, Datum, Unterschrift**

---



gegründet 1907

Elias-Holl-Platz 2  
86150 Augsburg

Hypo-Bank 2 990 133 134  
BLZ 720 200 70

# Auszug aus den Satzungen der K. V. A. „Die Ecke“

## § 1

### Name und Sitz des Vereins

Der Verein hat den Namen Künstlervereinigung Augsburg „Die Ecke“ e.V. und seinen Sitz in Augsburg.  
Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

## § 2

### Zweck der Vereinstätigkeit

Das Vermögen und die Tätigkeit des Vereins dienen ausschließlich und unmittelbar der Pflege und Förderung der Kunst in dem Bestreben, Sinn und Verständnis für sie bei allen Volksschichten zu wecken durch Ausstellungen, Vorträge, Fortbildungsmöglichkeiten usw. sowie der Förderung der Künstler und notfalls ihrer sozialen Betreuung. Der Verein erstrebt keinen Gewinn, Gewinnanteile irgendwelcher Form für die Mitglieder sind ausgeschlossen.

## § 3

### Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, außerordentlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und auswärtigen Mitgliedern. Ordentliches Mitglied kann werden, wer sich auf irgendeinem Gebiet der bildenden Künste, Schriftstellerei oder Musik betätigt oder auf kunstgewerblichem Gebiet Hervorragendes leistet. Außerordentliches Mitglied kann jeder Freund und Gönner des Vereines werden. Als auswärtiges Mitglied kann aufgenommen werden, wer die Bedingungen für die Aufnahme eines Mitgliedes erfüllt und seinen Wohnsitz nicht in Augsburg hat.

## § 4

### Eintritt, Ausschluss und Austritt

Wer dem Verein beitreten will, muss sich durch ein ordentliches Mitglied bei der Vorstandschaft schriftlich mit genauer Adressangaben vorschlagen lassen. Der Eintritt gilt erst dann als vollzogen, wenn die Aufnahmegebühr und die fällige Beitragsrate einbezahlt sind. Die Mitteilung der Ablehnung erfolgt grundsätzlich ohne Angabe der Gründe. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn dasselbe gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereines verstößt, wenn dasselbe völlige Interesselosigkeit gegenüber dem Vereinsgeschehen an den Tag legt oder wenn es sich grober Verstöße gegen die guten Sitten im allgemeinen und im geschäftlichen Umgang zuschulden kommen lässt.

Ein Mitglied kann von der Vorstandschaft ausgeschlossen werden, wenn es mit einem ganzen Jahresbeitrag im Rückstand ist und nach wiederholter schriftlicher Aufforderung keine Zahlung mehr leistet. Es verliert alle Rechte an den Verein und kann nur nach Erfüllung seiner früheren Verbindlichkeiten wieder zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Der Austritt eines Mitgliedes kann nur auf den Schluss des Geschäftsjahres erfolgen. Die Abmeldung hat schriftlich bei der/dem Vorsitzenden zu geschehen und setzt voraus, dass das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verein gegenüber nachgekommen ist.

## § 13

### Beiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages sowie die Aufnahmegebühr werden von der Hauptversammlung alljährlich festgesetzt. Für neu eintretende Mitglieder wird der Beitrag nach Vierteljahresraten berechnet. Weitere etwa notwendig werdende Umlagen setzt die Vorstandschaft fest.

Für Angehörige von Mitgliedern wird der Beitrag auf die Hälfte ermäßigt.

Aufnahmegebühr (z.Zt.): Euro \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag (z.Zt.): Euro \_\_\_\_\_